

NEW NETZ

EIN UNTERNEHMEN
DER NEW GRUPPE

H-GAS KOMMT!

Informationen zur Erdgas-
umstellung für Installateure
und Schornsteinfeger



Inhalt

Seite

1	Allgemeine Hinweise zur Erdgasumstellung	3
2	Zeitplan und Umstellungsgebiete	4
3	Erklärung der Geräteaufkleber	5-7
4	Abgasmessungen im Rahmen der Erdgasumstellung	8-9
5	Störungen am Gasgerät	9
6	Austausch von Gasgeräten nach Erhebung / vor Schalttermin	10-11
7	Fragen zur Kostenerstattung	12-13
8	Wiederinbetriebnahme nach einer Sperrung	14-15
9	Verhalten bei Gasgeruch	16
10	Kontakt	20

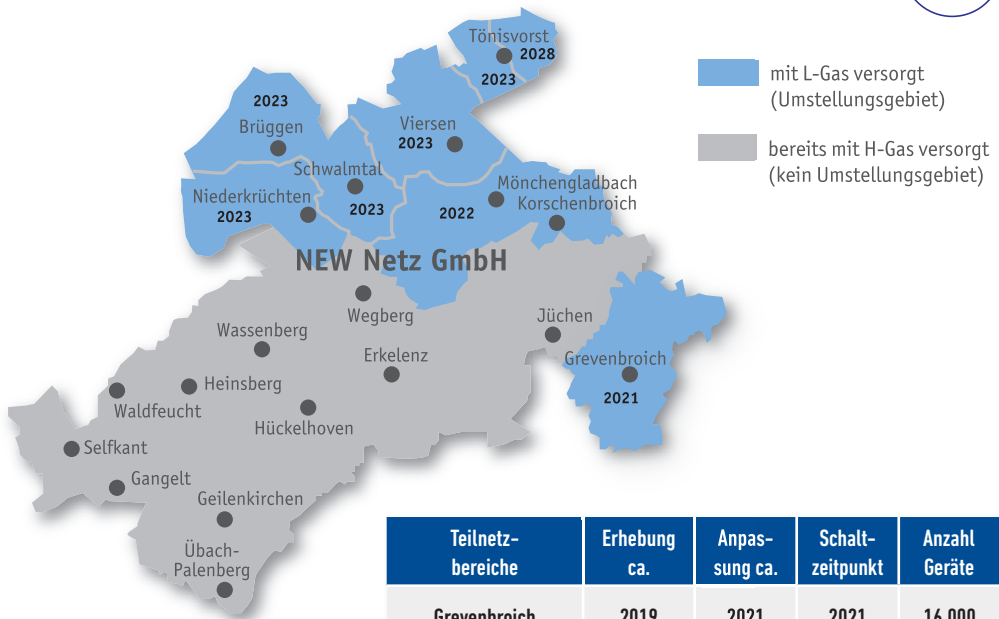


1 ALLGEMEINE HINWEISE ZUR ERDGAS-UMSTELLUNG



- Bisher wurde unsere Region mit L-Gas aus den Niederlanden versorgt.
- Dort ist L-Gas zukünftig nicht mehr verfügbar, daher erfolgt eine Umstellung auf die Versorgung mit H-Gas.
- Eigenschaften H-Gas: höherer Brennwert und Wobbe-Index.
- Alle L-Gas-Versorgungsgebiete in Deutschland sind betroffen (Niedersachsen, NRW, Rheinland-Pfalz, Hessen, Sachsen-Anhalt, Bremen).
- Für einen sicheren Weiterbetrieb nach der Umstellung auf H-Gas sind die Erhebung und Anpassung aller Gasgeräte in Haushalt und Industrie notwendig.
- Die Erhebungs- und Anpassungsmaßnahmen werden von spezialisierten Umstellungsdienstleistern im Auftrag der NEW Netz GmbH durchgeführt.
- Die Erhebung hat bereits 2019 im Teilnetzbereich Grevenbroich begonnen.
- Erste Anpassungsmaßnahmen sind 2021 gestartet. Die letzten Anpassungsmaßnahmen im Netzgebiet der NEW Netz GmbH werden 2028 erfolgen.
- Weitere Informationen finden Sie unter: www.h-gas-kommt.de.

2 ZEITPLAN UND UMSTELLUNGSGEBIETE



Teilnetz-bereiche	Erhebung ca.	Anpas-sung ca.	Schalt-zeitpunkt	Anzahl Geräte
Grevenbroich	2019	2021	2021	16.000
Mönchengladbach	2020	2022	2022	65.500
Viersen	2020+2021	2023	2023	29.200
Brüggen/Schwalmtal	2021	2023	2023	11.500
Niederkrüchten	2021	2023	2023	5.300
Vorst	2021	2023	2023	2.000
St. Tönis	2026	2028	2028	7.300
Gesamt				136.800


3 ERKLÄRUNG DER GERÄTEAUFKLEBER



Folgende Aufkleber finden Sie im Rahmen der Erdgasumstellung an den Gasgeräten (bitte nicht entfernen):

Gasgerät erhoben

Bei Gerätetausch bitte Information per Geräte austauschkarte oder QR-Code an die NEW Netz GmbH.



- Dieses Gasgerät wurde bereits erhoben.
- Wichtiger Hinweis: Wenn Sie ein Gerät mit diesem Aufkleber gegen ein Neugerät austauschen, melden Sie den Geräte austausch bitte unbedingt unter 02451 624-6246 bzw. erdgasumstellung@new-netz.de zurück. Oder nutzen Sie die Geräte austauschkarte.
- Die Rückmeldung eines Geräte austauschs ist auch über das Einscannen des QR-Codes auf dem Aufkleber mit Ihrem Smartphone möglich.

Gasgerät gesperrt!

Inbetriebnahme nur durch einen eingetragenen Installateur.
(Bitte Mängelkarte an NEW Netz GmbH senden.)

- Dieses Gasgerät wurde aus Sicherheitsgründen gesperrt.
- Der Eigentümer des Gerätes hat eine Mängelkarte mit einer Beschreibung der Gründe für die Sperrung erhalten und wurde aufgefordert, die Mängel umgehend durch seinen Installateur beheben zu lassen.
- Der lange Aufkleber dient zur zusätzlichen Beklebung des Absperrventils am Gasgerät.

Gasgerät gesperrt!

INBETRIEBNAHME NUR DURCH EINEN EINGETRAGENEN INSTALLATEUR.
(Bitte MÄNGELKARTE an NEW Netz GmbH senden.)

3 ERKLÄRUNG DER GERÄTEAUFKLEBER



Gasgerät nicht angepasst

Prüfung und Benachrichtigung erfolgen durch den Netzbetreiber.

- Bei diesem Gasgerät war eine technische Anpassung nicht möglich.
- Der Eigentümer des Gerätes wurde von der NEW Netz GmbH bereits informiert.

Gasgerät angepasst auf Erdgas Gruppe H

Bei Gerätetausch bitte Information per Geräte austauschkarte oder QR-Code an die NEW Netz GmbH.



- Dieses Gasgerät wurde bereits auf H-Gas angepasst.
- Wichtiger Hinweis: Wenn Sie ein Gerät mit diesem Aufkleber gegen ein Neugerät austauschen, melden Sie den Geräte austausch bitte unbedingt unter 02451 624-6246 bzw. erdgasumstellung@new-netz.de zurück. Oder nutzen Sie die Geräte austauschkarte.
- Die Rückmeldung eines Geräte austauschs ist auch über das Einscannen des QR-Codes auf dem Aufkleber mit Ihrem Smartphone möglich.

Qualitätsprüfung durchgeführt

- Bei diesem Gasgerät wurde nach der Erhebung oder nach der Anpassung eine Qualitätskontrolle zur Überprüfung der Arbeiten durchgeführt.
- Der Aufkleber wird zusätzlich zum gelben oder grünen Aufkleber verwendet.

3 ERKLÄRUNG DER GERÄTEAUFKLEBER



Gasgerät angepasst!
Wegen technischer Mängel nicht eingestellt,
muss noch einreguliert werden auf
_____ mbar _____ l/min _____ CO₂
Inbetriebnahme nur durch Vertragsinstallationsunternehmen.

**Ausgebautes
L-Gas-Material –
bitte sechs Monate
aufbewahren**

**Umbau auf
Erdgas
der
Gruppe H**

Firma

am

Datum

- Das Gasgerät wurde wegen technischer Mängel noch nicht einreguliert.
- Nach Behebung der Mängel muss das VIU die Einstellung vornehmen.
- Dieser Aufkleber wird für die Kennzeichnung des ausgebauten Materials verwendet, das bei anhaltender Störung vor dem Schalttermin einen Rückbau ermöglichen soll.
- Dient zur Information des Geräte-eigentümers.
- Zusätzliche Kennzeichnung am Typenschild des Gasgerätes nach erfolgtem Geräteumbau.
- Verbleibt dauerhaft am Gasgerät.

4 ABGASMESSUNGEN IM RAHMEN DER ERDGASUMSTELLUNG



- Bei jedem Hausbesuch wird durch den Monteur je eine Abgasmessung in Teil- und Volllast durchgeführt. Wichtig: Die Messergebnisse können von denen des Schornsteinfegers abweichen. Der Messvorgang ist jedoch identisch.
- Ihr Schornsteinfeger führt eine Abgasmessung nach der Kehr- und Überprüfungsordnung (KÜO) durch.
- Unsere Messung unterliegt den Vorgaben des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V. – Arbeitsblatt G 680).
- Bei einer Überschreitung von 1.000 ppm CO im Abgas wird eine zweite Referenzmessung mit einer Mehrlochsonde durchgeführt. Wenn diese ebenfalls über 1.000 ppm liegt, wird das Gerät gesperrt.
- Eine Wiederinbetriebnahme nach der Sperrung erfolgt nur durch das im Anschluss beauftragte Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) nach Beseitigung der Ursachen und Rücksendung der Mängelkarte.

Grenzwerte gemäß DVGW Arbeitsblatt G 680 neu

CO*-Grenzwerte und Vorgaben bei der Erhebung

Grenzwerte	Maßnahmen
0–300 ppm	keine
300–500 ppm	Mängelkarte (Frist zur Behebung: bei nächster Wartung)
500–1.000 ppm	Mängelkarte (Frist zur Behebung: 4 Wochen)
über 1.000 ppm	Mängelkarte (Frist zur Behebung: unverzüglich) und Sperrung des Gasverbrauchsgerätes

* Kohlenmonoxid

4 ABGASMESSUNGEN IM RAHMEN DER ERDGASUMSTELLUNG



CO*-Grenzwerte und Vorgaben bei der Anpassung

Grenzwerte	Maßnahmen
> 500 ppm	Mängelkarte (Frist zur Behebung: 4 Wochen)
über 1.000 ppm	Mängelkarte (Frist zur Behebung: unverzüglich) und Sperrung des Gasverbrauchsgerätes

* Kohlenmonoxid

5 STÖRUNGEN AM GASGERÄT



- Wenn nach einem Besuch unserer Monteure eine Störung am Gasgerät des Kunden vorliegen sollte, haben unsere Dienstleister im ersten Schritt ein Nachbesserungsrecht.
- Bitte weisen Sie Ihre Kunden darauf hin, dass sie sich im Störfall unter **02451 624-6246** an die NEW Netz wenden müssen. Die Entstörung wird dann über die NEW Netz GmbH organisiert.
- Nur dann können ggf. anfallende Kosten seitens der NEW Netz GmbH übernommen werden.
- Wenn nach der erfolgten technischen Anpassung durch unsere Monteure am Gasgerät des Kunden ein Schaden auftritt, der nichts mit der Anpassung zu tun hat und der von Ihnen behoben wird, bitten wir Sie, im Anschluss unbedingt auch die auf dem Messprotokoll am Gerät notierten Abgaseinstellungen wieder zu übernehmen. Vielen Dank.

6 AUSTAUSCH VON GASGERÄTEN NACH DER ERHEBUNG ODER VOR DEM SCHALTTERMIN



Wenn Sie als Installateur des SHK-Handwerks ein Gasgerät stilllegen oder ausbauen bzw. gegen ein Neugerät austauschen und das Altgerät einen Aufkleber der NEW Netz GmbH trägt (vgl. Kapitel 4), haben wir folgende Bitte:

- Damit unsere Monteure im Rahmen der Anpassung nicht vergeblich oder mit falschen Anpassungsmaterialien beim Kunden erscheinen, ist es für uns sehr wichtig, vorher von Ihnen Informationen über die Stilllegung bzw. den Geräteaustausch zu erhalten.
- Bei einem Geräteaustausch nach dem Schalttermin ist unbedingt ein H-Gas-fähiges Gerät einzubauen. Dieses muss bereits beim Einbau durch Sie auf H-Gas angepasst werden.
- Bitte nutzen Sie dazu unsere Geräteaustauschkarte, die Sie einfach ausfüllen und an uns zurücksenden können. Die Geräteaustauschkarte erhalten Sie kostenfrei per E-Mail bei der Projektleitung der NEW Netz GmbH unter wolfgang.clemens@new-netz.de. Alternativ haben Sie die Möglichkeit, den Geräteaustausch auch direkt online unter www.new-netz.de im Menüpunkt: „Für Partner – Installationsunternehmen – Erdgasumstellung – Geräteaustausch“ zurückzumelden.

6 AUSTAUSCH VON GASGERÄTEN NACH DER ERHEBUNG ODER VOR DEM SCHALTTERMIN



Bitte füllen Sie diese Karte aus, wenn Sie auf einem auszutauschenden oder stillzulegenden Gasgerät den gelben Aufkleber „Gerät erhoben“ oder den grünen Aufkleber „Gerät angepasst auf H-Gas“ finden.

Vielen Dank für den Rückversand!

Name des Kunden _____


Straße | Hausnummer _____

PLZ | Ort _____

Bezeichnung Altgerät (Hersteller / Typbezeichnung / Leistung) _____

Bezeichnung Neugerät (Hersteller / Typbezeichnung / Leistung) _____

Altgerät wurde stillgelegt, ohne ein Neugerät zu installieren.



NEW NETZ EIN UNTERNEHMEN DER E+G GRUPPE

Ausführendes Fachunternehmen:

Name _____

Straße | Nr. _____

PLZ | Ort _____

Telefon _____

ANTWORT:
NEW Netz GmbH

Projektleitung Erdgasumstellung _____
Nikolaus-Becker-Str. 28-34 _____
52511 Geilenkirchen _____

Porto zahlt Empfänger


Datum, Stempel und Unterschrift des Fachunternehmens _____

Geräteaustauschkarte

- Noch einfacher wird es, wenn Sie den aufgedruckten QR-Code scannen, der sich auf dem Geräteaufkleber befindet. Der im QR-Code hinterlegte Link führt Sie direkt zu einer entsprechenden Eingabemaske auf der Website der NEW Netz GmbH.


Gasgerät angepasst auf Erdgas Gruppe H

Bei Gerätetausch bitte Information per Geräteaustauschkarte oder QR-Code an die NEW Netz GmbH.



Gasgerät erhoben

Bei Gerätetausch bitte Information per Geräteaustauschkarte oder QR-Code an die NEW Netz GmbH.



- Sowohl für die Erhebung als auch für die technische Anpassung der Geräte und Anlagen müssen diese in einem technisch einwandfreien Zustand ohne Mängel sein. Dies gilt sowohl für die Werte der Abgasmessung als auch für bauliche oder technische Mängel etc. Bitte beachten Sie diese Vorgaben bei der Planung Ihrer Wartungsintervalle.

Sie helfen uns damit sehr. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

7 FRAGEN ZUR KOSTENERSTATTUNG



Kostenerstattung nach § 19a EnWG (Energiewirtschaftsgesetz)

- Entscheidet sich Ihr Kunde im Rahmen der Erdgasumstellung dafür, ein altes Gasverbrauchsgerät durch ein Neugerät zu ersetzen, hat er einen gesetzlich festgelegten Kostenerstattungsanspruch in Höhe von 100 € pro Gerät.

Bedingungen für die Kostenerstattung:

- Der Kunde ist Eigentümer des Gerätes.
- Das Neugerät ist selbstadaptierend und muss im Zuge der Erdgasumstellung nicht mehr angepasst werden.
- Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung des alten Gasverbrauchsgerätes.
- Nachweis, dass das Neugerät weniger als zwei Jahre nach Erhalt des Erstinformationsschreibens und vor der notwendigen Anpassung des Altgerätes installiert wurde.
- Installation und Inbetriebnahme des Neugerätes nur durch einen konzessionierten Installationsfachbetrieb (Installateurausweis erforderlich).

Das benötigte Formular finden Sie unter:

<https://www.new-netz.de/erdgasumstellung/kosten/>



Kostenerstattung nach GasGKErstV (Gasgerätekostenerstattungsverordnung)

Bedingungen für die Kostenerstattung:

- Die Bedingungen für den Kostenerstattungsanspruch nach § 19a Abs. 3 EnWG müssen erfüllt sein.
- Gilt nur für Gasgeräte zum Zweck der Beheizung von Räumen in der häuslichen oder einer vergleichbaren Nutzung.
- Der Kostenerstattungsanspruch nach der GasGKErstV ist in der Höhe gestaffelt und bemisst sich nach dem Alter des Gasgerätes:

Alter des Gasgerätes zum Zeitpunkt des technischen Umstellungstermins	Kostenerstattungsanspruch
nicht älter als 10 Jahre	500 €
älter als 10 Jahre, aber nicht älter als 20 Jahre	250 €
älter als 20 Jahre, aber nicht älter als 25 Jahre	100 €

- Die Existenz des Altgerätes ist durch einen Entsorgungsbeleg oder den Beleg der letzten Abgasmessung vom Schornsteinfeger nachzuweisen (nicht älter als zwei Jahre).
- Der Kostenerstattungsanspruch entsteht nur dann, wenn das Neugerät nach Mitteilung der Nicht-Anpassbarkeit durch den Netzbetreiber und vor dem technischen Umstellungstermin installiert wird.

Das benötigte Formular finden Sie unter:

<https://www.new-netz.de/erdgasumstellung/kosten/>

8 WIEDERINBETRIEBNAHME NACH EINER SPERRUNG IM RAHMEN DER ERDGAS-UMSTELLUNG (WIB)



- In einigen Fällen muss der Gasanschluss des Kunden aus Sicherheitsgründen von uns gesperrt werden.
- Dafür kann es verschiedene Gründe geben. Am häufigsten wird eine Sperrung vorgenommen, wenn
 - das Gasgerät noch nicht auf H-Gas angepasst werden konnte,
 - ein anpassungsrelevanter Mangel vorliegt, der noch nicht behoben wurde, oder
 - ein nicht-anpassbares Gasgerät noch nicht ausgetauscht wurde.
- Die Sperrung dient dann der Vermeidung von Gefahren für den Gerätebetreiber oder die Bewohner des Objektes durch die veränderte Abgassituation (Bildung von Kohlenmonoxid).
- Auch die Verweigerung des Zutritts für unsere Monteure durch den Kunden kann der Grund für eine Sperrung der Gasversorgung sein.
- Nach einer Sperrung erhält der Kunde schriftliche Informationen der NEW Netz GmbH darüber, welche Maßnahmen für eine Wiederinbetriebnahme durch ihn ergriffen werden müssen.
- **Die Wiederinbetriebnahme kann nur in Zusammenarbeit mit einem vom Kunden beauftragten Installateur erfolgen!**

8 WIEDERINBETRIEBNAHME NACH EINER SPERRUNG IM RAHMEN DER ERDGAS-UMSTELLUNG (WIB)



Wenn Sie mit einer Wiederinbetriebnahme beauftragt werden, gehen Sie bitte unbedingt wie folgt vor:

- Stellen Sie zunächst einen **Wiederinbetriebsetzungsantrag (WIB)** an die NEW Netz GmbH.
- Das benötigte Formular finden Sie unter: **www.new-netz.de/fuer-partner/installationsunternehmen/inbetriebsetzungsantraege --> Erdgas**
- Achtung, auf dieser Seite gibt es verschiedene Formulare. Bitte verwenden Sie ausschließlich das Formular mit dem Namen: **„Wiederinbetriebsetzungsantrag Erdgasumstellung“**.
- Senden Sie das ausgefüllte Antragsformular bitte an diese E-Mail-Adresse: **erdgasumstellung-wib@new-netz.de**
- Beim Kundentermin nehmen Sie bitte die Entsperrung des Gasanschlusses, die Gebrauchsfähigkeitsprüfung der Gasinstallation sowie die Anpassung des Gasgerätes vor.

Wiederinbetriebsetzungsantrag Erdgasumstellung

Senden an: erdgasumstellung-wib@new-netz.de

WIB und Anpassung vor Ort

Hinweis

- Die Kosten für die Wiederherstellung des Anschlusses sowie für Ihre Tätigkeiten gehen zu Lasten des Kunden.

9 VERHALTEN BEI GASGERUCH



Keine Flammen, keine Funken

- Zigaretten aus, kein Feuerzeug und keine Streichhölzer benutzen.
- Keine Licht- und Geräteschalter mehr betätigen.
- Keine Stecker aus der Steckdose ziehen.
- Kein Telefon oder Handy im Haus benutzen.

Fenster auf

- Türen und Fenster weit öffnen, für Durchzug sorgen.
- Auf keinen Fall Dunstabzugshaube oder Ventilator einschalten.

Absperrhahn des Gasanschlusses schließen

- Absperrrichtungen der Gasleitungen schließen.

Alle Bewohner warnen

- Die Bewohner warnen (wichtig: klopfen, nicht klingeln)!
- So schnell wie möglich das Haus verlassen.

Feuerwehr von außerhalb des Hauses anrufen

- Die Feuerwehr oder der Bereitschaftsdienst der NEW Netz ist rund um die Uhr für Sie erreichbar und schnell zur Stelle.
- Wichtig: Beim Telefonieren können Funken entstehen. Also nur von außerhalb des Gebäudes anrufen!

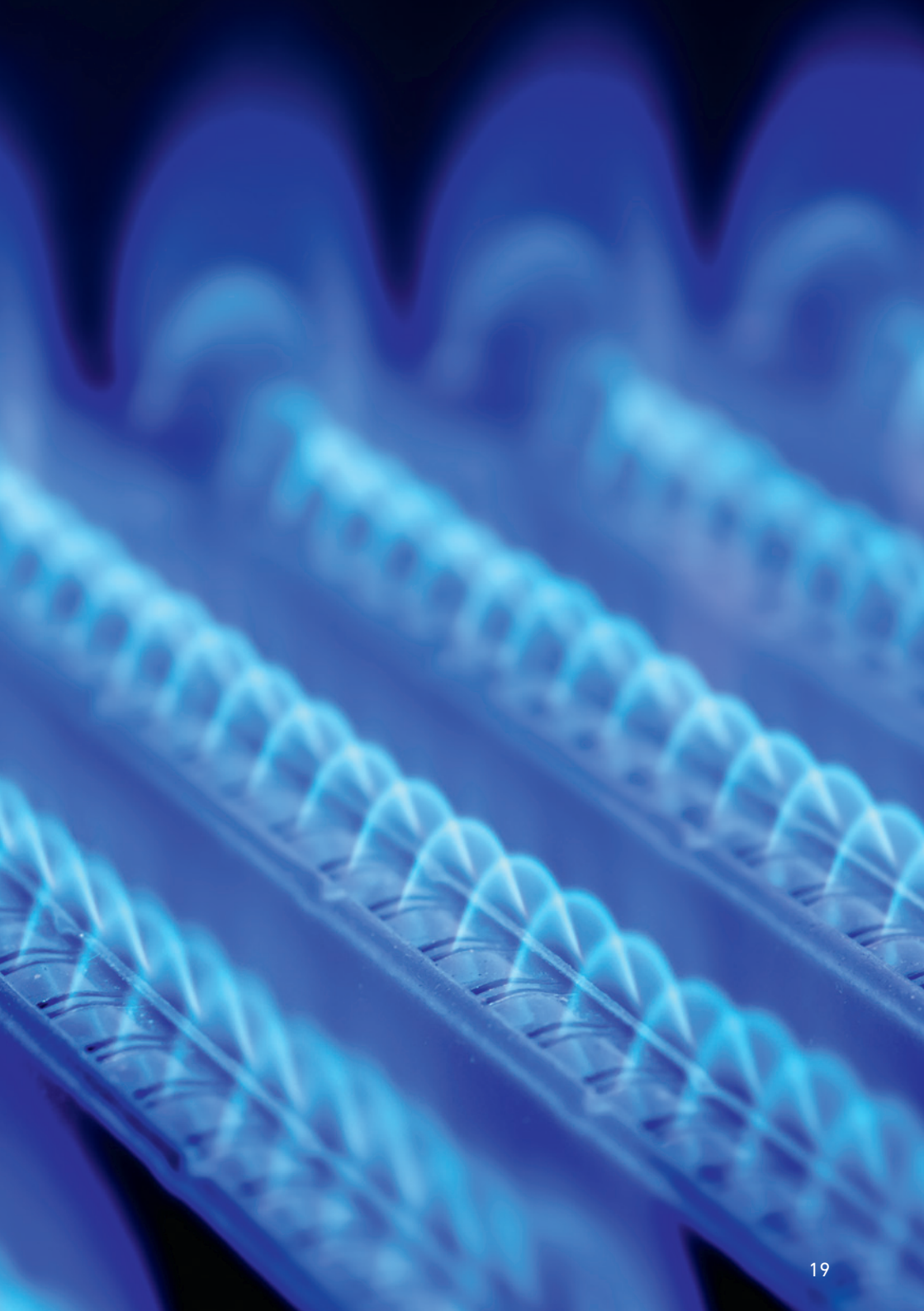
Störungsnummer bei Gasgeruch

☎ Netzleitstelle der NEW Netz GmbH: 0800 6 881001

☎ Feuerwehr: 112







10 KONTAKT



Bei Fragen sind wir gerne für Sie da:



Dirk Krämer

Tel.: 02451 624-8038

E-Mail: Dirk.Kraemer@new-netz.de

Mo.–Do. 08:00–16:00 Uhr

Fr. 08:00–13:00 Uhr



erdgasumstellung@new-netz.de



Weitere Informationen finden Sie unter
www.h-gas-kommt.de

NEW Netz GmbH

Nikolaus-Becker-Straße 28–34

52511 Geilenkirchen